

Anfrage des LABg. Johannes Gasser, MSc Bakk. BA, NEOS

Frau Landesrätin Katharina Wiesflecker
Frau Landesrätin Martina Rüscher, MSc MBA
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 20.09.2021

Anfrage gem. § 54 der GO des Vorarlberger Landtages:

Selbstbestimmt und eigenständig Leben im Alter – Wann geht das Land Primär-Prävention in der Pflege systematisch an?

Sehr geehrte Frau Landesrätin,

die Menschen werden immer älter, allerdings nicht zwangsläufig gesund oder bei bester körperlicher Verfassung. Hilfs- und Pflegebedürftigkeiten nehmen zu. Die Herausforderungen und Kosten für das Gesundheits- und Sozialsystem wachsen dementsprechend. Wir sind an einem Punkt angelangt, an welchem die behandelnde Medizin nicht mehr das Allheilmittel ist. Das heißt, man muss vorher eingreifen und die Gesundheit so lange wie möglich fördern. Damit wird innerhalb des Versorgungssystems die Primärprävention wichtig, setzt sie doch da ein, wo es darum geht, Krankheiten zu verhindern bzw. einen gesundheitsfördernden Lebensstil zu unterstützen. Eine kluge und gezielte Gesundheitsförderung bzw. Prävention erhöht die Lebensqualität der Menschen und hilft die Finanzierung des Gesundheitssystems langfristig zu gewährleisten.

Das österreichische Gesundheitssystem ist grundsätzlich nicht auf eine vorausschauende und präventive Versorgung ausgelegt. Nur 2% der gesamten öffentlichen Gesundheitsausgaben werden für die Prävention verwendet.¹ Was für Österreich gilt, scheint zwangsläufig in Vorarlberg beobachtbar zu sein. Am 11.8.2021 titelte die NEUE Vorarlberger Tageszeitung "Vorarlbergern waren 2020 Vorsorgemuffel" und erläutert die im Bundesländervergleich geringe Anzahl an Vorsorgeuntersuchungen in Vorarlberg im Jahr 2020.²

¹ https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/gesundheit/gesundheitsausgaben/019701.html vom 18.08.2021

² <https://www.neue.at/vorarlberg/2021/08/11/vorarlberger-waren-2020-vorsorgemuffel.neue> vom 18.08.2021

In unserer Anfrage vom August 2020 (29.01.084)³ zur Prävention in der Pflege wurde auf die Grundpfeiler der Prävention in Vorarlberg hingewiesen, nämlich die „Gesundheitsförderungsstrategie Vorarlbergs 2013 bis 2022“⁴ und die „Strategie des Sozialfonds 2020“.⁵ So liege der Schwerpunkte der Prävention im Ausbau bestehender Programme und in Anbetracht der Vielzahl dezentraler Angebote zur Bildung, Bewegung und sozialen Integration, deren nachhaltigen finanziellen Sicherung. Zudem wurde von Seiten der Landesregierung immer wieder die Bedeutung und zentrale Rolle der Prävention in der Vorarlberger Gesundheits- und Sozialpolitik betont.⁶

Im November 2020 wurde in einer Ausschussvorlage⁷ auf den von uns NEOS eingebrachten Antrag⁸ folgend, den Forderungen zugesprochen, diese vielseitigen Programme in eine Bestandsaufnahme zu überführen und damit für Transparenz und Übersichtlichkeit der Angebote zu sorgen. Zu den weiteren Forderungen gehören die Veröffentlichung dieser Bestandsaufnahme, die Weiterentwicklung der Programme sowie die Errichtung eines Anreizsystems für Unternehmen für den Auf- und Ausbau einer betrieblichen Gesundheitsvorsorge. Im Zentrum stehen hierbei Präventionsprogramme die eine eigenständige und selbstbestimmte Lebensführung im Alter unterstützen und damit ergänzend zur klassischen Gesundheitsvorsorge die Prävention von Pflege- und Betreuungsbedürftigkeit in den Fokus rücken. Hier könnten auch Community Nurses einen wichtigen Beitrag und gewichtigen Anteil in der Versorgungsstruktur übernehmen.

Die Corona-Pandemie hat sehr deutlich gezeigt, dass ältere Menschen oder Menschen mit Vorerkrankungen oder einem verminderten Gesundheitszustand sehr schnell zu einer höchst vulnerablen Gruppe werden können. Gleichwohl die Herausforderungen der Pandemie für uns alle enorm waren, erscheint in der Spätphase der Pandemie eine Evaluation der Entwicklungen im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention umso wichtiger. In einer aktuellen Mitteilung an die Mitglieder des Vorarlberger Landtages wurde allerdings darauf verwiesen, dass die Entschließung des Landtages noch nicht in Angriff genommen werden konnte. Das scheint in Anbetracht des derzeit angelaufenen Projektcalls für Pilotprojekte im Bereich Community Nursing zum Thema Gesundheitsförderung für ältere, zu Hause lebende Menschen mit drohendem oder bestehendem Bedarf bzw. deren Angehörigen und Familien allerdings die falsche Strategie.⁹

Vor diesem Hintergrund stelle ich hiermit gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgende

³ Vgl. [https://suche.vorarlberg.at/VLR/vlr_gov.nsf/0/CB847E5725D12D29C12585AC0041D346/\\$FILE/29.01.084%20Selbstbestimmt%20und%20eigenst%C3%A4ndig%20Leben%20im%20Alter%20-%20Inwiefern%20unterst%C3%BCtzt%20das%20Land%20dieses%20Ziel.pdf](https://suche.vorarlberg.at/VLR/vlr_gov.nsf/0/CB847E5725D12D29C12585AC0041D346/$FILE/29.01.084%20Selbstbestimmt%20und%20eigenst%C3%A4ndig%20Leben%20im%20Alter%20-%20Inwiefern%20unterst%C3%BCtzt%20das%20Land%20dieses%20Ziel.pdf) vom 20.09.2021

⁴ Vgl. <https://www.gesundheitskasse.at/cdscontent/load?contentid=10008.702532&version=1548410917> vom 20.09.2021

⁵ Vgl. <https://vorarlberg.at/documents/302033/472218/Strategie+Sozialfonds+2020.pdf/1a769599-725c-728f-9916-2b0a3668c3c1?t=1616165001685> vom 20.09.2021

⁶ Vgl. <https://presse.vorarlberg.at/land/servlet/AttachmentServlet?action=show&id=43144> vom 18.08.2021

⁷ Vgl. [https://suche.vorarlberg.at/VLR/vlr_gov.nsf/0/A3A4EE47B3DBF3AEC125861D0058D37F/\\$FILE/1352020%20Selbstbestimmt%20und%20eigenständig%20Leben%20im%20Alter.pdf](https://suche.vorarlberg.at/VLR/vlr_gov.nsf/0/A3A4EE47B3DBF3AEC125861D0058D37F/$FILE/1352020%20Selbstbestimmt%20und%20eigenständig%20Leben%20im%20Alter.pdf) vom 20.09.2021

⁸ Vgl. [https://suche.vorarlberg.at/VLR/vlr_gov.nsf/0/A09CC9243A239C9DC12585EA003D8937/\\$FILE/1032020%20Selbstbestimmt%20und%20eigenständig%20Leben%20im%20Alter%20-%20Prävention%20in%20der%20Pflege%20systematisch%20angehen!.pdf](https://suche.vorarlberg.at/VLR/vlr_gov.nsf/0/A09CC9243A239C9DC12585EA003D8937/$FILE/1032020%20Selbstbestimmt%20und%20eigenständig%20Leben%20im%20Alter%20-%20Prävention%20in%20der%20Pflege%20systematisch%20angehen!.pdf) vom 20.09.2021

⁹ Vgl. https://fgoe.org/Interessensbekundung_Community_Nursing vom 30.08.2021

ANFRAGE

1. Bisher konnte die Entschließung auf Grund der Pandemie nicht umgesetzt werden. Bis wann wird eine "dauerhafte Entlastung in diesem Bereich" (Abteilung Soziales und Integration) erreicht und ermöglicht, dass "die Aufträge aus der Entschließung umgesetzt werden"?
2. Wie lange dauert Ihrer Meinung nach eine Bestandsaufnahme jener Angebote (des Bundes, des Landes, der Gemeinden und zivilgesellschaftlicher Institutionen), die eine selbst- und eigenständige Lebensführung von Menschen im Alter fördern und unterstützen?
3. Gibt es einen Zielwert bis wann die Bestandsaufnahme der angesprochenen Angebote abgeschlossen sein soll? Wenn ja, wann ist dieser? Wenn nein, warum nicht?
4. Ist vorgesehen, diese Bestandsaufnahme als digitale Informationsplattform zu gestalten?
5. Wurde zwischenzeitlich ein Kriterienkatalog entwickelt, um Effizienz und Erfolg der Programme messen zu können? Wenn ja, wird hier auch ein Benchmarking-System in Betracht gezogen?
6. Wird die Erfassung der Bedarfsentwicklung in den einzelnen Programmen auf der Basis empirischer Daten betrieben? Wenn ja, gibt es hier Zwischenevaluierungen? Sind diese Ergebnisse offiziell einsehbar?
7. Welche dieser Präventionsangebote wurden weiterentwickelt bzw. gestärkt und wie erfolgte dies?
8. Welche Präventionsangebote wurden nicht weiterentwickelt und warum nicht?
9. Wie sehen die Ergebnisse des Projektes "Betreuungs- und Pflegeverläufe" aus?
10. Welche Schlüsse für die Pflege und Betreuung in Vorarlberg sowie die Prävention in diesem Bereich wurden aus den Ergebnissen gezogen?
11. Welche (pseudonymisierten) Informationen werden für die Analyse von Betreuungs- und Pflegeverläufe verwendet? Werden für diese Analyse gesundheitsbezogene Daten und Informationen bzgl. der Inanspruchnahme präventiver Angebote mit einbezogen?
12. Wie ist der Konzept-Stand des Bundes-Projektes „community health nurses“ in die Struktur der Hauskrankenpflege zu integrieren? Bis wann ist mit einer Umsetzung zu rechnen?
13. Ungeachtet des Umstandes, dass Anreize für Unternehmen zur Einführung eines gezieltes betriebliches Gesundheits- und Altersmanagement zu schaffen in der Bundeskompetenz liegen, welche Überlegungen wurden seitens der Landesregierung diesbezüglich gemacht und gibt es Projekte, die in Betracht gezogen werden bzw. schon umgesetzt wurden?
 - a. Welche Kooperationen mit Sozialpartnern wurden anvisiert?
 - b. Welche Unternehmen konnten bisher dadurch gewonnen werden?
 - c. Welche Best-Practice-Beispiele können aufgezeigt werden?

14. Wie soll sichergestellt werden, dass die Vorarlberger_innen in Zukunft vermehrt an Vorsorgeuntersuchungen teilnehmen und ein entsprechender Nutzen aus diesen Angeboten gezogen werden kann?
15. Sollen im Hinblick auf eine anzunehmende Zunahme demenzieller Erkrankungen, geriatrische Assessments zu einem fixen Bestandteil von Vorsorgeuntersuchungen gemacht werden? Wenn ja, wie setzt sich die Vorarlberger Landesregierung dafür ein? Wenn nein, warum nicht?
16. Wurden bereits Pilotprojekte entwickelt, die im Rahmen des Projektcalls vom Fonds Gesundes Österreich eingebracht werden können? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht? Wird dies noch vor Ablauf der Anmeldefrist zum Projektcall erfolgen?
17. Welche Aufgaben/Position sehen Sie im Bereich der Unterstützung, Beratung und Begleitung oder Vermittlung für Community Nurses auf kommunaler Ebene?

Für die fristgerechte Beantwortung dieser Anfrage bedanken wir uns im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen,

LAbg. Johannes Gasser, MSc Bakk. BA

Herr Landtagsabgeordneter
Johannes Gasser, MSc Bakk. BA
NEOS Landtagsklub

im Wege der Landtagsdirektion

11. Oktober 2021

Betreff: Anfrage vom 20.09.2021, Zl. 29.01.212 – „Selbstbestimmt und eigenständig Leben im Alter – Wann geht das Land Primär-Prävention in der Pflege systematisch an?“

Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter Gasser,

Ihre gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages an uns gerichtete Anfrage beantworten wir wie folgt:

Zu Frage 1: Bisher konnte die Entschließung auf Grund der Pandemie nicht umgesetzt werden. Bis wann wird eine "dauerhafte Entlastung in diesem Bereich" (Abteilung Soziales und Integration) erreicht und ermöglicht, dass "die Aufträge aus der Entschließung umgesetzt werden"?

Zwischenzeitlich wurde festgelegt, dass die Landessanitätsabteilung zum Kompetenzzentrum für Public Health mit den Schwerpunkten Gesundheitsförderung und –vorsorge weiterentwickelt werden soll, ein umfassender Prozess, der auch die Gesundheitsabteilungen der Bezirkshauptmannschaften sowie eine Arbeitsgruppe auf Bundesebene zur Überarbeitung des Reichssanitätsgesetzes wurde eingeleitet. Die Aufgabe der Bestandsaufnahme wurde daher von der Abteilung Soziales und Integration auf die Landessanitätsabteilung übertragen.

Das Thema Anreize für Alters- und Gesundheitsmanagement in Betrieben wird seitens des Landes federführend im Bereich Betriebliche Gesundheitsförderung, angesiedelt ebenfalls in der Landessanitätsabteilung bearbeitet. Derzeit wird das Angebot des Salvus mit den Systempartner:innen ÖGK, Wirtschaftskammer Vorarlberg und Arbeiterkammer Vorarlberg umgebaut. Künftig wird die ÖGK verstärkte Personalressourcen zur Beratung von Betrieben einsetzen, die das Gütesiegel Betriebliche Gesundheitsförderung erhalten wollen, alle vier Projektpartner verstärken ein Unternehmens-Netzwerk zum Thema Betriebliche Gesundheitsförderung.

Derzeit besteht das größte Gesundheitsrisiko für die Bevölkerung (und nicht nur vulnerabler Gruppen) in der Verbreitung des Corona-Virus. Das Infektionsteam, die Vorbereitung und Umsetzung von Testangeboten und die Impfkoordination binden personelle Ressourcen in der Landessanitätsdirektion. Daher können nicht alle Projekte mit der geplanten Geschwindigkeit umgesetzt werden, sind aber dennoch in laufender Bearbeitung.

In der Abteilung Soziales und Integration war es vorrangig, Maßnahmen zu setzen, um die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen zu stärken, die psychosoziale Erstversorgung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu gewährleisten sowie die Angebote der stationären und mobilen Pflege laufend an die aktuelle Bedarfslage anzupassen. Die bestehenden Präventionsangebote und deren Weiterentwicklung sind bei den regionalen Case- und Caremanagement-Angeboten ein fixer Bestandteil in der Beratung.

Eine „dauerhafte Entlastung“ in diesen und weiteren Fachabteilungen aufgrund der Pandemie-Situation hängt von vielen Faktoren, aber insbesondere von der Vorarlberger Impfquote ab. Weiterhin wird daher mit Hochdruck daran gearbeitet, die Impfbereitschaft der Vorarlbergerinnen und Vorarlberger zu erhöhen.

Zu Frage 2: Wie lange dauert Ihrer Meinung nach eine Bestandsaufnahme jener Angebote (des Bundes, des Landes, der Gemeinden und zivilgesellschaftlicher Institutionen), die eine selbst- und eigenständige Lebensführung von Menschen im Alter fördern und unterstützen?

Eine erste Erhebungswelle über die gesamte Präventionslandschaft aller Lebensbereiche wurde 2019/2020 seitens der Abteilung Gesundheit und der Landessanitätsabteilung durchgeführt, rund 250 Angebote wurden erfasst und inhaltlich grob wesentlichen Angebotsfeldern zugeordnet. Die Angebote bieten zum großen Teil Gesundheitsförderung sowie Primär- Sekundär- und Tertiärprävention an und teilweise zusätzlich Beratung/Intervention/Behandlung, zum großen Teil sind sie zudem zielgruppenübergreifend organisiert. Eine exakte Abgrenzung erscheint aus heutiger Sicht nicht sinnvoll erreichbar.

Die wesentlichen Projekte für Seniorinnen und Senioren in Vorarlberg wurden bereits in Beantwortung einer Anfrage (Zahl 29.01.084) aufgelistet.

Zu Frage 3: Gibt es einen Zielwert bis wann die Bestandsaufnahme der angesprochenen Angebote abgeschlossen sein soll? Wenn ja, wann ist dieser? Wenn nein, warum nicht?

Es ist geplant, die erste Erhebung laufend zu aktualisieren. Eine erste Veröffentlichung ist mit Erscheinen des Vorarlberger Gesundheitsberichts 2022/2023 in Planung.

Zu Frage 4: Ist vorgesehen, diese Bestandsaufnahme als digitale Informationsplattform zu gestalten?

Um mögliche Betroffene bestmöglich zu erreichen ist es notwendig, zielgruppenspezifische Informationspakete aufzubereiten und entsprechende Kanäle zu wählen. Die Leistungsanbieter nutzen dazu ihre jeweiligen Informationskanäle. In einigen Bereichen sind Bündelungen sinnvoll und werden laufend umgesetzt (z. B. Xsund-app, Website des Landes bzw. von Systempartner:innen wie

Connexia, ÖGK, Sicheres Vorarlberg, etc.). Eine öffentlich zugängliche vollständige digitale Informationsplattform ist derzeit nicht geplant.

Zu Frage 5: Wurde zwischenzeitlich ein Kriterienkatalog entwickelt, um Effizienz und Erfolg der Programme messen zu können? Wenn ja, wird hier auch ein Benchmarking-System in Betracht gezogen?

Wir unterscheiden grundsätzlich zwischen Erfolgsmessung einzelner Angebote/Leistungen und der allgemeinen Erfolgsmessung der gesamten Präventionslandschaft.

Zielformulierungen und Erfolgskriterien sind Teil jeder vom Land Vorarlberg finanzierten Leistungsvereinbarung. Ein konkreter Nachweis einzelner gesundheitsförderlicher Maßnahmen ist aus methodischen Gründen aber nicht immer möglich bzw. mit einem unangemessenen finanziellen Aufwand verbunden, d.h. die Evaluation würde oftmals mehr als die Maßnahme selbst kosten. Verfügbare Benchmarks werden nach Möglichkeit genutzt. Angebote der Gesundheitsförderung und -vorsorge, die aus dem Vorarlberger Sozialfonds finanziert werden, haben zudem den entsprechenden Richtlinien zu entsprechen. Angebote, die aus dem Gesundheitsförderungsfonds finanziert werden, haben der Vorarlberger Gesundheitsförderungsstrategie 2013 – 2022 zu entsprechen.

Es ist daher geplant, aussagekräftige Indikatoren zu erarbeiten, anhand derer der Gesundheitszustand der Vorarlberger Bevölkerung allgemein beobachtet werden kann. Ein Rückschluss auf einzelne Maßnahmen wird aus diesen Zahlen nicht möglich sein, sehr wohl aber sollen gegebenenfalls Lücken aufgezeigt werden, die gezielt bearbeitet werden können. Diese Indikatoren sollen im Vorarlberger Gesundheitsbericht laufend veröffentlicht werden.

Zu Frage 6: Wird die Erfassung der Bedarfsentwicklung in den einzelnen Programmen auf der Basis empirischer Daten betrieben? Wenn ja, gibt es hier Zwischenevaluierungen? Sind diese Ergebnisse offiziell einsehbar?

Es stehen unterschiedliche (Controlling-) Instrumente zur Verfügung. Ausgangspunkt für Programmentwicklungen sind in der Regel epidemiologische Daten, statistische Daten oder Daten über die Inanspruchnahme von Leistungen. Die leistungsbezogenen Daten aus ISSO sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht einsehbar. Eine weitere wichtige Planungsgrundlage sind die unterschiedlichen Arbeitsgruppen und Gremien. So kann rasch auf geänderte Bedarfslagen reagiert werden.

Zu Frage 7: Welche dieser Präventionsangebote wurden weiterentwickelt bzw. gestärkt und wie erfolgte dies?

Entsprechend der Vorarlberger Gesundheitsförderungsstrategie 2013-2022 gab es in allen dort aufgeführten Bereichen Weiterentwicklungen und Projekte.

Zu Frage 8: Welche Präventionsangebote wurden nicht weiterentwickelt und warum nicht?

Siehe Frage 7.

Zu Frage 9: Wie sehen die Ergebnisse des Projektes "Betreuungs- und Pflegeverläufe" aus?

Bisher wurden Kennzahlen gebildet, Thesen formuliert und die Analysemethodik entwickelt. Eine Publikation zu den Ergebnissen wird bis Ende des Jahres 2022 angestrebt.

Zu Frage 10: Welche Schlüsse für die Pflege und Betreuung in Vorarlberg sowie die Prävention in diesem Bereich wurden aus den Ergebnissen gezogen?

Eine Publikation zu den Ergebnissen wird bis Ende des Jahres 2022 angestrebt. Entsprechende Schlüsse für die Pflege und Betreuung sowie die Prävention können daher erst nach Vorliegen dieser Publikation gezogen werden.

Zu Frage 11: Welche (pseudonymisierten) Informationen werden für die Analyse von Betreuungs- und Pflegeverläufe verwendet? Werden für diese Analyse gesundheitsbezogene Daten und Informationen bzgl. der Inanspruchnahme präventiver Angebote mit einbezogen?

Wir stützen uns auf verfügbare Daten aus den Bereichen: Pflegeheime (Dauerpflege, Kurzzeitpflege), betreute Wohngemeinschaften, Tagesbetreuung, Mobile Hilfsdienste, Hauskrankenpflege, 24-Stunden-Betreuung. Es werden die Leistungen der oben angeführten vorgelagerten Systeme vor Eintritt in die stationäre Pflege analysiert.

Zu Frage 12: Wie ist der Konzept-Stand des Bundes-Projektes „community health nurses“ in die Struktur der Hauskrankenpflege zu integrieren? Bis wann ist mit einer Umsetzung zu rechnen?

Pilotprojekte Community Nursing sind Teil des Österreichischen Aufbau- und Resilienzplans. Bis Ende 2024 stellt die EU dafür Mittel im Rahmen des Recovery and Resilience Facility der Europäischen Kommission zur Verfügung. Ziel des Projektes „community nurses“ ist es eine strukturelle Verankerung und eine Erweiterung der Expertise in public health care in den Krankenpflegevereinen und Sozialräumen für 75+ in unterschiedlichen Regionen zu erreichen und die vorhandenen Kapazitäten und Netzwerkstrukturen des Care Managements und des Case Managements einzubinden. Ziel soll dabei weiters die Qualitätsentwicklung in der Hauskrankenpflege sein. Antragsberechtigt sind nach der Förderrichtlinie des BMSGPK Gemeinden, Städte und Sozialhilfeverbände, die sich wiederum privater Träger bedienen können.

Zu Frage 13: Ungeachtet des Umstandes, dass Anreize für Unternehmen zur Einführung eines gezieltes betriebliches Gesundheits- und Altersmanagement zu schaffen in der Bundeskompetenz liegen, welche Überlegungen wurden seitens der Landesregierung diesbezüglich gemacht und gibt es Projekte, die in Betracht gezogen werden bzw. schon umgesetzt wurden?

- a) Welche Kooperationen mit Sozialpartnern wurden anvisiert?
- b) Welche Unternehmen konnten bisher dadurch gewonnen werden?
- c) Welche Best-Practice-Beispiele können aufgezeigt werden?

Siehe Frage 1 und beiliegende Stellungnahme der ÖGK.

Zu Frage 14: Wie soll sichergestellt werden, dass die Vorarlberger_innen in Zukunft vermehrt an Vorsorgeuntersuchungen teilnehmen und ein entsprechender Nutzen aus diesen Angeboten gezogen werden kann?

Siehe beiliegende Stellungnahme der ÖGK.

Zu Frage 15: Sollen im Hinblick auf eine anzunehmende Zunahme demenzieller Erkrankungen, geriatrische Assessments zu einem fixen Bestandteil von Vorsorgeuntersuchungen gemacht werden? Wenn ja, wie setzt sich die Vorarlberger Landesregierung dafür ein? Wenn nein, warum nicht?

Wie im Rahmen der Diskussion des selbstständigen Antrags der NEOS im September 2020 eingebrachten Stellungnahme der Ärztekammer ausgeführt, wurde in Österreich bereits ein Praxistest des Assessments durchgeführt. Analog zu den international veröffentlichten Ergebnissen zeigte sich, dass bei auffälligen Testergebnissen meist keine oder unzureichende Folgemaßnahmen ergriffen wurden. Der Nutzen des geriatrischen Assessment besteht erst aus den anschließenden adäquaten Interventionen, deshalb wurde das Assessment noch nicht in die Regelversorgung übernommen und eine Integrierung wird erst dann sinnvoll und nutzbringend sein, wenn den Ergebnissen des Basisassessments wirksame Therapiemaßnahmen angeschlossen werden können.

Zu Frage 16: Wurden bereits Pilotprojekte entwickelt, die im Rahmen des Projektcalls vom Fonds Gesundes Österreich eingebracht werden können? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht? Wird dies noch vor Ablauf der Anmeldefrist zum Projektcall erfolgen?

Die Calls des Fonds Gesundes Österreich (FGÖ) werden öffentlich ausgeschrieben, die Teilnahme der öffentlichen Hand bei diesen Calls ist in der Regel ausgeschlossen. Es ist nicht bekannt, ob und welche Unternehmen/Organisationen in Vorarlberg eine Einreichung planen.

Zu Frage 17: Welche Aufgaben/Position sehen Sie im Bereich der Unterstützung, Beratung und Begleitung oder Vermittlung für Community Nurses auf kommunaler Ebene?

Eine zentrale Aufgabe auf kommunaler bzw. regionaler Ebene ist die Steuerung der Angebotsvielfalt und der Systementwicklung im Rahmen des Care-Managements. Beim Call sind ausschließlich Kommunen antragsberechtigt, diese können aber die Leistungen u.a. durch Trägervereine erbringen lassen. Gemeinsam mit dem Gemeindeverband haben wir deshalb an die Kommunen appelliert, eine möglichst abgestimmte und koordinierte Einreichung von Projekten vorzunehmen und auch entsprechende Themenschwerpunkte und Umsetzungsvorschläge genannt.

Mit freundlichen Grüßen

Landesrätin Martina Rüscher

Landesrätin Katharina Wiesflecker

Amt der Vorarlberger Landesregierung
Büro Landesrätin Martin Rüscher
Landhaus
6901 Bregenz

Dr. Harald Lehner
Tel. +43 5 0766-14104601
stellungennahmen@oegk.at

Primär Prävention in Vorarlberg – Landtagsanfrage Vorarlberg
GZ: Anfrage 29.01-212

Wien, 06.10.2021

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Österreichische Gesundheitskasse wurde um Beantwortung der Fragen 13 und 14 der oben genannten Anfrage ersucht, und nimmt zu diesen wie folgt Stellung:

Frage 13:

Von der ÖGK wird hier festgestellt, dass betriebliche Gesundheitsförderung der ÖGK bzw. des Österreichischen Netzwerks für Betriebliche Gesundheitsförderung (ÖNBGF) in Vorarlberg angeboten wird. Eine gemeinsame Steuerungsgruppe dazu mit dem Land Vorarlberg und den Sozialpartnern ist eingerichtet. Ein Ausbau der BGF ist 2022 in Vorarlberg geplant, die ÖGK hat dazu eine zusätzliche Stelle geschaffen und stellt das österreichweit einheitliche BGF-Angebot auch in Vorarlberg allen Unternehmen zur Verfügung.

Frage 14:

Das Competence Center Integrierte Versorgung (CCIV) organisiert und administriert, im Auftrag des Dachverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger, für die teilnehmenden Krankenversicherungsträger ÖGK und BVAEB, die Durchführung für die Vorsorgeuntersuchung. Pro Jahr werden zwei Einladekampagnen, im Frühjahr und Herbst, durchgeführt. Dabei werden österreichweit 850.000 Einladungen pro Jahr an eine vordefinierte Zielgruppe versendet. Ziel war und ist, explizit jene Zielgruppen anzusprechen, die den größten Nutzen aus der Inanspruchnahme der kostenlosen Vorsorgeuntersuchung erzielen. Anhand des Versicherungsschlüssels werden die 850.000 Einladungen/Jahr auf die Landesstellen der ÖGK und die BVAEB aufgeteilt. Im Jahr 2021 werden daraus abgeleitet insgesamt 34.000 Vorarlbergerinnen und Vorarlberger eine aktive Einladung zur Vorsorgeuntersuchung seitens der Sozialversicherung erhalten haben: Im Frühjahr wurden bereits 20.000 Vorarlbergerinnen und Vorarlberger per Einladungsschreiben kontaktiert, in den nächsten Tagen erhalten

weitere 14.000 Vorarlbergerinnen und Vorarlberger während der Herbstkampagne eine Einladung zur Vorsorgeuntersuchung.

Der Einladungsbrief ist niederschwellig und in leichter Sprache bzw. auch auf Englisch und Türkisch verfasst und enthält aktuell auch den Hinweis darauf, wie wichtig Vorsorge in der Pandemiezeit ist.

Begleitet werden die Einladungskampagnen seitens der Sozialversicherung von Online-Aktionen v.a. auf diversen fremdsprachigen Websites von Zeitungen und Vereinen. Der Schwerpunkt wird hierbei auf die Ansprache von mit Menschen mit arabischer, türkischer und rumänischer Muttersprache gelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Österreichische Gesundheitskasse



Mag. Bernhard Wurzer
Generaldirektor